

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



43. Jg., Nr. 3 - 4, 29. Januar 2012, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil



Anmeldung zur Gesamtschule Gangelt-Selfkant

mit den integrierten Bildungsgängen des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule

Für die Jahrgangsstufe 5 werden die Anmeldungen ab Samstag, 11.02.2012, bis Freitag 24.02.2012, im Sekretariat der neuen Gesamtschule Gangelt-Selfkant, Pfarrer-Meising-Straße 1b, Selfkant-Höngen, entgegengenommen (genaue Termine siehe unten).

Anmeldetermine Gesamtschule Gangelt - Selfkant von Samstag, 11.02.2012, bis Freitag, 24.02.2012

Samstag	11.02.2012	9.00 Uhr -13.00 Uhr und 14.00 Uhr -18.00 Uhr
Montag	13.02.2012	9.00 Uhr -13.00 Uhr und 14.00 Uhr -18.00 Uhr
Dienstag	14.02.2012	15.00 Uhr -18.00 Uhr
Mittwoch	15.02.2012	15.00 Uhr -18.00 Uhr
Mittwoch	22.02.2012	15.00 Uhr -18.00 Uhr
Donnerstag	23.02.2012	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	24.02.2012	15.00 Uhr -18.00 Uhr

Wir möchten Sie und Ihr Kind am Anmeldetag sehr gerne kennen lernen.

Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Abstammungsurkunde sowie das letzte Zeugnis der Grundschule und die Empfehlung der Grundschule für weiterführende Schulen.

Nach der 4. Klasse der Grundschule können alle Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, die voraussichtlich eine Versetzung in das 5. Schuljahr erhalten.

Die Gesamtschule beginnt mit der Jahrgangsstufe 5. Sie umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 5-10 und in der Gymnasialen Oberstufe, der Sekundarstufe II, die Jahrgangsstufen 11-13. Die Gesamtschule Gangelt-Selfkant wird als Ganztagschule geführt. Wichtige Bestandteile stellen Fördermaßnahmen, vielfältige Arbeitsgemeinschaften, Freizeitbereich und Aufgabenbetreuung dar. In der Mittagspause können die Schüler ein warmes Essen einnehmen.

In der 5. Klasse werden alle Schüler in allen Fächern gemeinsam unterrichtet. Es werden aber besondere Fördermaßnahmen angeboten. Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes sind die sog. Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts. In Klasse 10 ermöglichen sie die Einführung weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe.

Gangelt/ Selfkant, im Januar 2012

Schulleiter für die Gesamtschule Gangelt – Selfkant benannt

Die Bezirksregierung Köln hat dem Antrag der Gemeinden Gangelt und Selfkant auf Errichtung einer Gesamtschule zugestimmt.

Am 04. Februar 2012 findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gesamtschule Gangelt-Selfkant, Schulgebäude Höngen, Pfarrer-Meising-Straße 1b, eine Info-Veranstaltung in Verbindung mit einem „Tag der offenen Tür“ statt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Gangelt und Selfkant werden die neue Schulleitung vorstellen. Als kommissarischer Schulleiter wurde zwischenzeitlich durch die Bezirksregierung Köln Herr Reinhold Schlimm benannt.

Der Schulleiter wird im Rahmen der Info-Veranstaltung über das pädagogische Konzept, die möglichen Schulabschlüsse und über das Anmeldeverfahren der Gesamtschule Gangelt – Selfkant informieren.

Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Schule zu erkunden: auch werden die anstehenden baulichen Veränderungen vorgestellt.

Herr Schlimm hat bereits seine Arbeit aufgenommen und begrüßt die Errichtung der Gesamtschule im Westen des Kreises Heinsberg wie folgt:

„Eine Gesamtschule für Gangelt und Selfkant wird gegründet – eine große Sache für die Bildungslandschaft der Region und auch für mich persönlich. Ich heiße Reinhold Schlimm und darf als kommissarischer Schulleiter den Aufbau der Gesamtschule mitgestalten, eine wirklich schöne und herausfordernde Aufgabe.“

Dass so ein Aufbau einer Schule ein interessanter und spannender Prozess ist, durfte ich im Rahmen meiner Tätigkeit an der Käthe – Kollwitz – Gesamtschule in Grevenbroich bereits miterleben, die ich vor etwa 20 Jahren als Abteilungsleiter mit gegründet habe. Zurzeit bin ich dort noch als Leiter der Oberstufe tätig. Es hat sich während dieser Zeit immer wieder gezeigt, dass die Gesamtschule eine solide Grundlage für den weiteren Lebensweg legt. Für viele Schülerinnen und Schüler hat sie den Zugang zu höheren allgemein bildenden Schulabschlüssen wie dem Abitur oder die Fachhochschulreife (schulischer Teil) ermöglicht, die als Eintritt in unsere Wissens- und Informationsgesellschaft gelten.

Dabei ist in der Gesamtschule aber nicht nur das fachliche Lernen von Bedeutung, sondern auch das soziale respektvolle Miteinander – die Schule ist für die Kinder eben auch ein Lebensraum. Diesen zu gestalten, ist aus meiner Sicht von besonderer erzieherischer Bedeutung; dies trifft insbesondere auch auf den Ganztagsbereich zu. Hier sehe ich es

auch als besonders wünschenswert an, wenn Eltern sich aktiv in das Schulleben einbringen, etwa bei der Betreuung einer kleinen Arbeitsgemeinschaft. Es wäre auch sehr schön, wenn es gelänge, Vereine und Institutionen mit einzubeziehen.

Natürlich sind bis zum Start der Gesamtschule im neuen Schuljahr noch eine Reihe von kleineren und größeren Hürden zu überwinden, es gibt eben viel zu tun. Aber mit dem großen Engagement und der Kompetenz, womit die Gemeindeverwaltungen von Selfkant und Gangelt an der Realisierung dieses Projekts arbeiten, habe ich keinen Zweifel, dass sie genommen werden: dafür ganz herzlichen Dank.

Ich freue mich, wenn Sie der neuen Gesamtschule Interesse und Ihr Vertrauen entgegenbringen und mache auch meinerseits auf den **Tag der offenen Tür am 4. Februar 2012 von 10.00 – 12.00 Uhr in Selfkant – Höngen** aufmerksam.

In jedem Fall wünsche ich allen Kindern, die im Sommer in die Sekundarstufe I übergehen, eine schöne weitere Schulzeit und nie versiegende Neugierde!“

Reinhold Schlimm

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selfkant sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Ergänzungskraft für die zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder „Sonnenstrahl“ in Selfkant-Schalbruch. Die Stelle wird zunächst befristet für die Dauer der Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz und einer ggfls. anschließenden Elternzeit ausgeschrieben.

Gesucht wird ein(e) staatlich anerkannte(r) Erzieher(in). Die/der Bewerber(in) sollte über Eigenschaften wie Motivation, Teamgeist, Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität, Flexibilität und Kontaktfreudigkeit verfügen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 26 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse und Beurteilungen der Praktika) senden Sie bitte bis spätestens **14. Februar 2012** an den

**Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
Haupt- und Personalamt
Am Rathaus 13
52538 Selfkant**

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Selfkant ist zum **01. April 2012** die Stelle

eines Hausmeisters/ einer Hausmeisterin

für verschiedene gemeindeeigene Gebäude (Rathaus, Grundschule & Turnhalle) in Selfkant-Tüddern zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39 Std.)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Gebäudetechnische Betreuung des Schul- und Rathauskomplexes
- Durchführung von kleineren Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in den Gebäuden und auf den Grundstücken einschließlich des Schließ- und Winterdienstes
- Pflege der Außenanlagen
- Überwachung und Bedienung aller technischen Gebäudeeinrichtungen (Heizungsanlagen etc.) und der technischen Geräte in der Schule
- Überwachung des Reinigungsdienstes im Schulgebäude und im Rathaus
- Reinigung der Turnhalle

Voraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
-vorzugsweise in den Bereichen Elektrik oder Gebäudetechnik
- Fähigkeit und Bereitschaft zur guten Kommunikation mit Schulleitung, Eltern, Lehrern, Mitarbeitern, Vereinen und ein freundlicher Umgang mit Kindern
- der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) und die Bereitschaft, den privaten PKW für Dienstfahrten gegen eine Kilometerpauschale zur Verfügung zu stellen
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der normalen täglichen Arbeitszeit auch an Samstagen und Sonntagen

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen gesundheitlich in der Lage sein, alle anfallenden Arbeiten zu verrichten. Es ist häufig nach vorheriger Ankündigung Arbeit an Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden zu verrichten. Ein ortsnaher Wohnsitz wird vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Bewerbungen von Frauen sind unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Gemeinde Selfkant zur Frauenförderung erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt und sollten bereits in ihrer Bewerbung auf die Schwerbehinderteneigenschaft hinweisen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Bewerberinnen/Bewerber sich bereit erklären, in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selfkant ehrenamtlich mitzuwirken.

Interessierte richten bitte ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse bis zum **14. Februar 2012** an die

Gemeinde Selfkant
-Haupt- und Personalamt-
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Bezirksregierung Köln
50667 Köln, den 21.12.2011
Dezernat 33
Zeughausstraße 2-10
-Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -

Tel.: 0221 / 147 - 4102
Flurbereinigung Hastenrath
Az.: 33.44 – 5 11 04 -

B e s c h l u s s

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -, hat beschlossen:

1. Für Teilbereiche der Gemeinde Gangelt, Kreis Heinsberg, wird gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die vereinfachte

Flurbereinigung Hastenrath

angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg
Gemeinde Gangelt
Gemarkung Gangelt

Flur 1 Flurstücke 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49/28, 50/28

Flur 2 Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 158, 159, 160, 161, 168

Flur 73 Flurstücke 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79/67, 80/67, 83/34, 84/34, 260

Flur 74 Flurstücke 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 54

2. Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es ist rd. 65 ha groß.

3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden aus bei

a) der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstr. 10, 52538 Gangelt, Zimmer 208/209,

b) der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 25,

c) dem Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, Außenstelle Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Zimmer 2058.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hastenrath mit dem Sitz in Gangelt.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der

Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende seine Rechte innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem

gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

6.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

6.6 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2, 6.3 und 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 - BGBl. I S. 602, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 - BGBl. I S. 2353). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Eine-Welt-Laden in Höngen

Der „Eine-Welt-Laden“ in Höngen ist wieder geöffnet. Er befindet sich im Pfarrhaus, Kirchstraße 15, Selfkant-Höngen und ist mittwochs und freitags von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Dort ist auch der „Zipfeltrunk“ erhältlich.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 29.01. Kindersitzung der KG „De Witsemänn“ e.V. Tüddern, Saal Hostenbach – Zum Savo
- 04.02. Kappensitzung in Saeffelen, Saal Wolters – von Cleef
- 04.02. Kostümsitzung der KG de Kleischötte, Süsterseel, Festzelt am Dorfplatz
- 10.02. Kappensitzung der IG Höngener Karneval, Saal Peters
- 11.02. Kappensitzung in Saeffelen, Saal Wolters – von Cleef
- 12.02. Frühschoppen der KG de Kleischötte, Süsterseel, Festzelt am Dorfplatz
- 12.02. Kinderkappensitzung der IG Höngener Karneval, Saal Peters
- 15.02. Frauensitzung Saeffelen, Saal Wolters – von Cleef
- 16.02. Altweibertreiben der KG de Witsemänn in Tüddern, Saal Hostenbach-Zum Savo
- 16.02. Altweiber Auweiaparty der KG de Kleischötte Süsterseel, Festzelt am Dorfplatz

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@derselfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@vodafone.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des**Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.